

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1891

331 (3.12.1891)

Beilage zu Nr. 331 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 3. Dezember 1891.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 28. Nov. 2. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer unter dem Vorsitz des 1. Vicepräsidenten Frhrn. v. Bodman. (Schluß aus der Beilage Nr. 330.)

Finanzminister Dr. Ellstätter spricht zunächst dem Berichterstatter der Budgetkommission seinen Dank aus für den erschöpfenden und klaren Vortrag, der die Grundanschauungen, von denen bei Beurteilung der Gesetzesvorlage auszugehen sei, richtig wiedergebe, dessen Betrachtungen sich mit der Auffassung der Regierung vollständig decken. Die Ursachen für die vorhandenen Ueberschüsse seien richtig angegeben. Das Anwachsen des Betriebsfonds entspringe der günstigen Gestaltung der Einnahmen aus Landessteuern, den Ueberweisungen seitens des Reiches, das Anwachsen der Einnahmen beruhe auf der vorsichtigen Aufstellung des Voranschlags. Dieser letztere Grundsatz müsse für jede Finanzverwaltung gelten. Nicht die Tendenz, große Ueberschüsse zu erzielen, sei dafür maßgebend, wenigstens Ueberschüsse an sich wünschenswerth seien. Der Fall sei vorgekommen und komme oft vor, daß Einnahmen auch hinter dem Voranschlag zurückbleiben; dann müsse eben der Mehrertrag bei einer andern Einnahme den Anfall decken. So hätten die Domänen-, Justiz- und Polizeigefälle anfangs der 80er Jahre bedeutende Ausfälle gezeigt, die Justizgefälle allein einmal über 340 000 Mark. Auch die Weinsteuer sei in den letzten Jahren erheblich hinter dem Voranschlag zurückgeblieben, nur die Vorsicht bei Aufstellung des Voranschlags habe dahin geführt, daß andere Steuern den Anfall decken konnten. Das Anwachsen des Betriebsfonds auf 25 Millionen sei lediglich ein Ergebnis der Jahre 1889 und 1890; das Finanzgesetz für 1890/91 habe mit einem Defizit abgeschlossen, so daß die damals vorhandenen Betriebsüberschüsse vollständig herangezogen und noch ein Zuschuß der Amortisationskasse im Betrage von 1 300 000 M. vorgezogen werden mußte. Hätte sich das Ergebnis nach dem Voranschlag gestaltet, so hätte sich für die Rechnungsperiode 1890/91 ein Fehlergebnis herausgestellt, dies sage er denjenigen, welche meinen, die Großh. Staatsregierung hätte schon früher eine Steuerermäßigung in Vorschlag bringen sollen.

Da, wie bereits erwähnt, der Berichterstatter nichts hinzuzufügen sei, so wolle sich Redner an die von dem Herrn Vorredner hervorgehobenen beiden Punkte halten. Was die voraussichtliche Dauer der Steuerermäßigung anlange, so habe er sich darüber bereits in dem andern hohen Hause ausgesprochen, er könne nur wiederholen, daß außerordentliche Ereignisse vorbehalten, in absehbarer Zeit keine Steuererhöhung in Frage kommen werde. Allerdings könne Niemand in die Zukunft schauen, aber bei zweckmäßiger Behandlung des Budgets sei die Nothwendigkeit einer Erhöhung der Steuern für absehbare Zeit nicht zu besorgen. Der Staatshaushalt sei im übrigen so beschaffen, daß auch etwa hervortretende Unzulänglichkeiten würden überwunden werden können. Das aber müsse er auch hier betonen: Was halten thue Noth. Eine Steigerung der Ausgaben im ordentlichen Etat, wie sie in den letzten Jahren eingetreten sei, müsse thunlichst vermieden werden.

Was den zweiten Punkt, die Frage der Zweckmäßigkeit der vorgeschlagenen Verwendung der Ueberschüsse anlange, so sei auch er der Ansicht, die Tilgung der Eisenbahnschuld sei thunlichst zu fördern, um der Eisenbahnverwaltung mehr Aktionsfreiheit zu sichern. Die Großh. Regierung habe wohl erwogen, ob eine außerordentliche Schuldenentlastung durch Ueberweisung der Ueberschüsse an die Eisenbahnschuldentilgungskasse zweckmäßig sei. Allein was jetzt schon aus allgemeinen Staatsmitteln dem ausgeschiedenen Verwaltungszweige der Eisenbahnen zugewendet werde, sei sehr hoch, 4 Millionen 250 000 Mark jährlich. Die Zuweisungen an die Eisenbahn aus den Mitteln der Steuerzahler hätten jedoch gewisse Grenzen, weil, je mehr in dieser Richtung geschehe, desto größer die Gefahr sei, daß die bisherige Eisenbahnpolitik der Regierung erschüttert werde, neue Wünsche, insbesondere auf dem Gebiete des Tarifwesens an die Eisenbahnverwaltung herangetragen und die erhöhten Anforderungen nur eine größere Schuldenlast zur Folge haben würden. Dafür habe aber der Steuerzahler direkt nicht einzutreten.

Ein anderer Grund für die Großh. Regierung sei der, daß, falls sie eine außerordentliche Schuldenentlastung vorgeschlagen hätte, der Antrag auf Steuerermäßigung aus dem Schoße des Landtags doch gekommen wäre. Die Regierung wäre in die sonderbare Lage gekommen, eine Steuerermäßigung bekämpfen zu müssen, die schließlich doch angenommen worden wäre, und hätte zusehen müssen, wie die Verfechter der Steuerermäßigung mit fliegenden Fahnen in's Land gezogen wären, um ihren Triumph über den widerstrebenden Finanzminister zu verkünden. Das Resultat wäre dasselbe gewesen, nur daß die Erleichterung von einer anderen Seite gekommen sei als von der Regierung. Da habe er, Redner, es doch für richtiger gehalten, einen Vorschlag, den er für statthaft, angemessen, ja für nothwendig und unabweislich halte, von sich aus, selbst zu machen. Er sage, der Vorschlag der Großh. Regierung sei unter den gebotenen Verhältnissen ein geradezu gebotener. Wolle man vorsichtig die Zukunft beachten, so müsse man die Steuerkraft des

Landes schonen, ihr Raum lassen für weitere Stärkung. Unterließe man die Steuerermäßigung, so würden die Staatsausgaben doch anwachsen; dann würde es später schwieriger sein, die Steuerkraft in erhöhtem Maße in Anspruch zu nehmen. Allerdings sei es mißlich, wenn in kurzer Zeit die Steuern wieder erhöht werden müßten; bezwecken sei es aber keineswegs besser, die Steuerermäßigung ganz zu unterlassen, dieselbe werde immer von guten Folgen und die Bevölkerung später in keiner schlechteren Lage sein als jetzt.

Unserem Steuersystem sei mit der Einkommensteuer eine Beweglichkeit verliehen worden: an sich solle eine Erhöhung der Steuer ebensovienig dauernd sein, als eine Ermäßigung, die Einkommensteuer solle vielmehr je nach Bedarf zur Erhöhung oder Ermäßigung herangezogen werden. Korrekt wäre es demnach gewesen, nur die Einkommensteuer zu ermäßigen, aus vielen Gründen habe man sich jedoch entschlossen, auch die andern Steuerklassen an der Ermäßigung theilnehmen zu lassen; bei eventueller Wiedererhöhung sei vorzugsweise die Einkommensteuer heranzuziehen.

Es sei ein Glück, daß jetzt, wo die Einkommensteuer zum erstenmal so zu funktionieren habe, wie sie ursprünglich gedacht sei, die Bewegung nach abwärts gehe. Man dürfe sich die Freude darüber nicht trüben lassen durch den Gedanken, daß später wieder eine Erhöhung folgen müsse. Gewöhne man sich an die Beweglichkeit der Einkommensteuer nach beiden Richtungen, so sei dies kein Nachtheil, sondern ein Vortheil, im übrigen sei der Staatshaushalt so beschaffen, daß eine Erhöhung der Steuer in den nächsten Jahren nicht nöthig fallen werde. Redner habe darnach lediglich der Kommission seinen Dank für die wohlwollende Behandlung des Regierungsvorschlags auszusprechen.

Geh. Hofrath Dr. Meyer kann einstimmig in den Dank, welcher dem Herrn Referenten von den Herren Vorrednern dargebracht wurde. Indessen könne er einige Bemerkungen nicht umgehen. Das vorliegende Steuerergesetz sei ein provisorisches. Diese Gesetze seien in Baden seit Jahren üblich. Ihm, als einem Neuling in unseren Verhältnissen, falle dabei vielleicht mehr auf als den übrigen Mitgliedern des hohen Hauses. Zweifelloser werde für das Haus durch dieses Gesetz eine Zwangslage geschaffen. Er müsse zwar den Ausführungen des Herrn Finanzministers über unser Steuersystem, insbesondere die Einkommensteuer, zustimmen, die überwiegend dargelegt hätten, daß eine Steuerermäßigung nothwendig sei. Indessen blieben immerhin einzelne Fragen übrig.

Es sei hier die Stellung der niederen Beamten zu erwägen, bei welchen eine Mißstimmung über das Beamtenergesetz herrsche, das zwar die hohen Beamten in ihrem Gehalt besser gestelle, die niederen aber nicht in gleichem Maße berücksichtigt habe. Es bleibe die Frage offen, ob nicht hier Vorsehung zu schaffen sei. Dadurch aber könnten neue Ausgaben erwachsen, deren Einwirkung auf den Etat nicht ausbleiben würde.

Bei der Vertheilung der Steuerermäßigung habe die Großh. Regierung zweifellos alle Momente berücksichtigt. Immerhin sei der Gedanke einer weiteren Ermäßigung der untersten Steuerklassen nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen. Ueber diese Frage könne ein Urtheil erst gefaßt werden, wenn das Budget im Einzelnen durchberathen sei. Die Möglichkeit sei aber nicht ausgeschlossen, daß der Landtag zu einer anderen Auffassung gelange als die Regierung. Man komme dann in die mißliche Lage, unter Umständen in das Definitivum andere Steuererträge aufnehmen zu müssen, als im Provisorium vorgesehen.

Alles dies gebe Bedenken gegen derartige provisorische Steuererträge, insbesondere, wenn im Steuersystem ein bewegliches Element vorhanden sei, das sich erst feststellen lasse, wenn alles durchberathen sei. Deshalb sei es vielleicht zweckmäßiger gewesen, zunächst die alten Sätze beizubehalten und erst später die Ermäßigung eintreten zu lassen. Jedenfalls sei es wünschenswerth, solche provisorische Gesetze womöglich ganz zu vermeiden; dies sei nur möglich durch Verlegung des Anfangs des Etatsjahres, etwa wie im Reiche auf den 1. April. Redner könne jedoch nicht übersehen, ob dies in Baden praktischen Schwierigkeiten begegnen würde, wolle diese Frage in der heutigen Debatte überhaupt nur streifen. Er werde, wenn auch mit Bedenken, unter den gegebenen Verhältnissen dem Vorschlage der Großh. Regierung beistimmen.

Geh. Rath Dr. v. Holst: Seit Jahrzehnten sei es ein oft ausgesprochenes Satz, es sei nicht Sache der Volksvertretung, der Regierung Mittel zu gewähren, die sie nicht begehrt. Dieser Grundsatz, auf welchen auch der Herr Finanzminister hingewiesen habe, sei thatsächlich anerkannt. Nur in außerordentlichen Fällen könne sich eine parlamentarische Vertretung dagegen auflehnen, denn dem Volke gegenüber werde sie sich in solchen Fällen stets in schlimmer Position befinden. Doch habe auch dieser Grundsatz, wie alle, nur beschränkte Geltung. Es sei nicht gleich, ob die Regierung neue Steuern nicht verlange, oder die bestehenden Steuern herabsetze. Vor Allem, wenn die Regierung bestehende Steuern herabsetze, sei die Volksvertretung weder des Rechtes beraubt, noch von der Pflicht dispensirt, volle Prüfung des Antrags eintreten zu lassen. Und zwar besteshe dies Recht und diese Pflicht nach zwei Seiten. Einmal dem Volke gegenüber, denn unter Umständen sei es eine weit-

sichtigere Politik, es bei den bestehenden Steuern bewenden zu lassen, obwohl im Augenblick eine Ermäßigung möglich wäre. Sodann aber auch der Regierung gegenüber, denn die Volksvertretung frage mit dieser die Verantwortung für die Folgen. Er müsse dem Herrn Vorredner darin beipflichten, daß er dem Vorschlage der Regierung nicht mit ungetheilter Freude zustimmen könne. Wenn er es doch thue, so seien daran die Erklärungen des Herrn Finanzministers schuld, welche nicht nur vorsichtig, sondern auch aufrichtig seien. Habe doch der Herr Finanzminister rückhaltlos darauf hingewiesen, daß die Ueberschüsse nicht aus den regelmäßig fälligen Einnahmen, sondern aus dem Betriebsfond herrühren. An diese Thatsache hätten sich die ernstesten Erwägungen zu knüpfen.

Zunächst dränge sich die Frage auf, ob die Steuerermäßigung dauernd sein werde. Er müsse gestehen, daß bei den kurzen Beratungen eine allseitige, eingehende Prüfung der Lage nicht möglich gewesen sei. Dadurch sei eine Zwangslage geschaffen; auch sei in beiden Häusern darauf hingewiesen worden, daß das definitive Votum vorbehalten werde. Formell sei dies richtig, aber es sei nicht abzusehen, wie es praktisch möglich sei, für das Definitivum andere Sätze zu wählen, als im Provisorium geschehen. Der Herr Finanzminister habe hervorgehoben, daß in absehbarer Zeit unter normalen Verhältnissen eine Erhöhung der Steuer nicht zu erwarten sei, und weiter, daß man vorsichtig Maß halten müsse im ganzen Staatshaushalt. Dem sei nicht entgegenzutreten, allein auch dieser Grundsatz gelte nur innerhalb gewisser Grenzen. Wenn ein Staat Ueberschüsse erziele, dann trete die Frage heran, ob nicht gewisse Ausgaben angezeigt seien, die unter gewöhnlichen Verhältnissen sich nicht empfehlen würden, jetzt aber in hohem Maße im wahren Interesse des Staates lägen. Ließen sich solche Aufgaben finden, dann wäre es angezeigt, zu prüfen, ob nicht die Ueberschüsse oder wenigstens ein Theil derselben eine derartige Verwendung finden sollten.

Redner stimme der Vorlage zu, jedoch nicht mit der ganzen Herzensfreudigkeit, wie wenn volle connaissance de cause vorhanden wäre. Was diese Zustimmung erleichtere, sei die Thatsache, daß der Regierung ein Vertrauensvotum aus bester Ueberzeugung gegeben werden könne. Da die Finanzverwaltung und die ganze Regierung bei stets wohlwogendem und im besten Sinne des Wortes konservativem Vorgehen immer die Augen offen gehalten für wahre Fortschritte, könne man trotz Bedenken im Einzelnen der Vorlage zustimmen, weil erwartet werden müsse, daß, wie die Dinge liegen, der Schritt gerechtfertigt sei und in richtiger Weise geschehe.

Die Diskussion wird hierauf geschlossen und es werden in namentlicher Abstimmung die einzelnen Artikel und das Gesetz im ganzen einstimmig angenommen.

Hierauf erstattete namens der Budgetkommission Frhr. Ernst August v. Göler zu Ziffer 2 b. der Tagesordnung Bericht über die Prüfung der Rechnung des Archivars über die Kosten des Landtags 1889/90.

Die Kosten der letzten Tagung des Landtags, die vom 21. November 1889 bis 17. Juni 1890 währte, beliefen sich insgesammt auf 44 000 M. Die Rechnung, welche seitens der Oberrechnungskammer einer Prüfung unterzogen wurde, sei seitens des Archivars mit bekannter Pünktlichkeit geführt; die Kommission stelle daher den Antrag, dem Rechner unter Anerkennung für die pünktliche Führung der Rechnung Decharge zu erteilen.

Da Niemand das Wort ergreift, erklärt der Vorsitzende den Antrag der Budgetkommission auf Entlastung des Rechners für angenommen.

Zum letzten Punkt der Tagesordnung, über die Festsetzung des Druckvertrags, erstattet gleichfalls Frhr. v. Göler namens der Budgetkommission Bericht.

Es seien zwei Angebote eingelaufen, von der Braunsch. Hofbuchdruckerei und von der Aktiendruckerei Badenia. Die Braunsch. Hofbuchdruckerei sei in ihren Preisen gegen früher wesentlich heruntergegangen, um 12 1/2 Proz., für Buchbinderarbeiten sogar um 20 Proz. Dies bedeute gegen früher ein Ersparniß von 753 M. Das Angebot der Aktiendruckerei Badenia sei noch niedriger.

Im Interesse des hohen Hauses liege eine rasche Erledigung der Druckarbeiten, es empfehle sich daher, womöglich eine Buchdruckerei zur Verfügung des Hauses zu gewinnen, welche nicht zu gleicher Zeit Arbeiten für das andere hohe Haus übernommen habe. Da mit der Aktiendruckerei Badenia seitens der Zweiten Kammer ein Druckvertrag abgeschlossen worden sei, so sei die Kommission, um Kollisionen zu vermeiden, zu dem Antrage gelangt, das hohe Haus wolle das Prätorium ermächtigen, mit der Braunsch. Hofbuchdruckerei auf Grund ihres Angebotes eines Druckvertrags abzuschließen.

Der Antrag der Budgetkommission wird hierauf zur Abstimmung gebracht, und da Niemand das Wort ergreift, von dem Vorsitzenden für angenommen erklärt.

Geh. Oberregierungsath Haas setzt hierauf das hohe Haus in Kenntniß, daß die Petitionskommission sich statuiert und ihn zum Vorsitzenden gewählt habe. Nach kurzer Besprechung über die Tagesordnung ber auf Freitag den 11. Dezember in Aussicht genommenen nächsten Sitzung wird die Sitzung kurz vor 12 Uhr geschlossen.

Theater und Kunst.

S. (Zweites Abonnementskonzert des Groß. Hoforchester.) Ein schönes und reichhaltiges Programm, welches nur — zum berechtigten Leidwesen vieler Musikfreunde — einer Symphonie ermangelte, lag auch diesem zweiten Konzerte unseres Hoforchesters zu Grunde, und hatten wir eine ganz besondere Freude an den geradezu stannenerregenden Leistungen des den solistischen Theil des Programmes ausfüllenden Herrn Professor Cesar Thomson aus Lüttich, welcher hier zum erstenmal auftrat, aber mit der Schönheit und der fast an das Unglaubliche streifenden Technik seines Spieles sich die vollste Sympathie des Publikums im Fluge eroberte.

Eröffnet wurde das Konzert mit Schumanns schönbewegter Duvertüre zu „Genoveva“, welcher, mit Ausnahme einiger nicht ganz präzise zusammenfallender Einfüge in der Einleitung — ein deutliches Markiren der Akte von Seiten des Dirigenten hätte diese Mängel verhindern können — eine vortreffliche Ausführung zu Theil wurde. „Ginta's „Kamariustaja“, eine ältere, aber in ihrer kontrapunktischen Feinheit und geschmackvollen Instrumentierung noch heute sehr anmutig wirkende Fantasie über zwei russische Lieder, fand, inmitten des Programmes stehend, eine sehr reizvolle Wiedergabe und warme Aufnahme.

S. (Konzert des Violonisten Karl Raft jun.) In dem am Montag Abend im großen Museumsaal abgehaltenen Konzert trat uns zunächst der Konzertgeber selbst als respektabler jugendlicher Geiger entgegen, und die bereits recht entwickelte Technik des Herrn Karl Raft — namentlich aber der hübsche warme Ton, mit welchem der junge Künstler alle geangartigen Partien seiner Vortragsnummern spielte, fanden

von Seiten des Publikums eine herzlich beifällige Aufnahme. Die den Beschluß des Programmes bildende Fantasie caprice von Beuxtemp's haben wir nicht mehr gehört — von den übrigen Vorträgen des Herrn Raft: Sonate in C-moll von Grieg, Siaphonie espagnole von Salo und Adagio aus dem G-moll-Konzert von Bruch, hat uns jedoch die geschmackvolle, technisch ansgeriffene und tonkühne Wiedergabe der Grieg'schen Sonate am meisten zugesagt. Daß der Konzertgeber als zweite Nummer für sich noch ein mehrfäßiges Werk — und dazu ein Werk, das ohne die pikant instrumentirte Orchesterbegleitung recht ermüdend wirkt, gewählt hatte, war einer jener Fehler, die jungen Künstlern so leicht passieren, indem sie bei einem seltenen öffentlichen Auftreten gerne alle ihre Lieblingsstücke auf einmal an das Publikum bringen möchten. Das Jüngling zu einem tüchtigen Violonisten befähigt Herr Raft jedenfalls — für die Virtuosenkarriere scheint ihm jedoch außer einer umfassenderen Entwicklung der Technik die speziell für den Geigenvirtuosen so erforderliche Kühnheit und Entschlossenheit des Temperamentes einzuweisen noch zu fehlen. Hr. Abele N a f, welche sämtliche und zum Theil recht unspielbare Begleitungen der Solokühe ihres Vuders in durch aus anerkannter Weise ausgeführt und namentlich mit der hübschen Wiedergabe des Klavierpartes der Grieg'schen Sonate sich als eine tüchtige und geschmackvolle Klavierpielerin eingeführt hatte, trat inmitten des Programmes auch als Solistin auf und ließ der sehr hübsch und temperamentvoll gespielten Barcarole aus Tschairowsky's Jahreszeiten eine Valse caprice von Chamade folgen, welche außer einigen kleinen Unklarheiten zu an sprechender Reproduktion gelangte. Die drei Geschwister wurde vielfach aufmunternder Applaus zu Theil. Mit einer Anzahl lebenswürdiger Vederpenden brachte Frau Martha S a r d e r die erforderliche Abwechslung in das Programm, und wenn auch die heiteren, einfacheren Gesänge von Lachner, v'Albert, Sucher und Behr dem künstlerischen Naturell der geschätzten Sängerin noch mehr zu entsprechen schienen als die ernsteren Aufgaben von Haendel, Chopin und Wagner, so fanden sämtliche Vorträge eine sehr beifällige Aufnahme, und die zahlreichen Frau Sarder gespendeten Blumengaben, unter denen wir auch einen prachtvollen Vorbeerzahn gewahrten, bekundeten ein sehr sympathisches Verhältnis zwischen ihr und dem hiesigen Publikum. Die Begleitungen der Gesangsnummern wurden von Herrn Hofmusiker Steiner sehr anerkannterwerth ausgeführt.

Verstchiedenes.

* Oldenburg, 30. Nov. (Zum Theaterbrand.) Die durch den Brand des hiesigen Theaters zumißt Geschädigten sind die Schauspieler. Die sämtlichen Mitglieder des Theaters haben Garderobegegenstände eingebüßt, einige solche von erheblichem Werthe. Dazu kommt aber noch, daß die Schauspieler für den Augenblick brodlos geworden sind. Das Theater hat vertragmäßig den Mitgliedern gegenüber keine weiteren Verpflichtungen, da der Brand das Engagement löst. Im eigentlichen Sinne Hoftheater war das Theater nicht, der Großherzog gab wohl einen bestimmten Zuschuß und hatte auch wohl ein Recht bezüglich der Wahl der Aufführungen, indessen war das Publikum doch selbständig und im Landtage ist vor einigen Jahren die Frage, ob es als Hoftheater im üblichen Sinne an

zusehen sei, verneinend beantwortet. Um so freudiger wird es begrüßt, daß der Großherzog die Sorge um die weitere Existenz der Schauspieler in die Hand genommen hat. Auf seine Anregung wird, wie verlautet, ein größerer Saal zum Theaterraum umgeschaffen und in diesem Saal sollen die Vorstellungen fortgesetzt werden.

Handel und Verkehr.

Mannheim, 1. Dez. Weizen der März 23.50, per Mai 23.50. Roggen der März 23.80, per Mai 23.80. Oafer der März 16.10, per Mai 16.80. Köln, 1. Dez. Weizen der März 24.10, per Mai 24.20, Roggen der März 24.40, per Mai 24.60. Rüböl per 50 kg per Mai 64.10, per Oktober 63.40. Bremen, 1. Dez. Petroleum-Markt. Schlussbericht. Standard white loco 6.20. Fessl. — Amerikanisches Schweinefleisch, Wilcox 35, Armour 34 1/2. Antwerpen, 1. Dez. Petroleum-Markt. Schlussbericht. Raffinirtes, Type weiß, disponibel 16 1/2, per Dezember 16, per Januar-März 16 1/2, per September-Dezember 16 1/2. Fessl. — Amerikan. Schweinefleisch, meist bezollt, disnom., 83 1/2, Fessl. — Rüböl per Dez. 68.50, per Januar 69.50, per Januar-April 70.50, per März-Juni 71. — Fessl. — Spiritus per Dez. 47.25, per Mai-August 47.25. Fessl. — Zucker, weiser, Nr. 3, per 100 Kilogr., per Dez. 41. — per März-Juni 42.25. Fessl. — Mehl, 8 Marques, per Dez. 69.40, per Januar 69.90, Januar-April 60.75, per März-Juni 61.50. Weichend. — Weizen per Dez. 27.10, per Januar 27.40, per Januar-April 27.80, per März-Juni 28.50. Eräge. — Roggen per Dez. 21.75, per Januar 22.10, per Januar-April 22.60, per März-Juni 23.50. Still. — Talg 61. — Weiter: Glimmer. New-York, 30. Nov. (Schlusskurs.) Petroleum in New-York 6.40, dto. in Philadelphia 6.35, Mehl 4.25, Rother Winterweizen 1.05 1/2, Mais per Dezember 59 1/2, Zucker fair rein. Muscovados 3/8, Kaffee fair Rio 13 1/2, Schmalz per Dezember 6.37, Getreidefrucht nach Liverpool 5. Baumwolle - Zufuhr vom Tage 77 000 B., dto. Ausfuhr nach Großbritannien 50 000 B., dto. Ausfuhr nach dem Continent 35 000 B., Baumwolle per Februar 8.10, per März 8.25.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Sarder in Karlsruhe.

Verfälschte schwarze Seide.

Man ver-brenne ein Mästerchen des Stoffes, von dem man kaufen will, und die etwaige Fälschung tritt sofort zu Tage: Rechte, rein gefärbte Seide kräuselt sofort zusammen, verbleicht bald und hinterläßt wenig Asche von ganz hellbräunlicher Farbe. — Verfälschte Seide (die leicht speckig wird und brennt langsam fort, namentlich glimmen die „Schußfäden“ weiter (wenn sehr mit Farbstoff erschwert), und hinterläßt eine dunkelbraune Asche, die sich im Gegenfatz zur ächten Seide nicht kräuselt, sondern krümmt. Bedrückt man die Asche der ächten Seide, so zer-stäubt sie, die der verfälschten nicht. Das Seidenfabrik-Depot von G. Henneberg (K. u. K. Hofliefer.) Zürich ver-ferndet gern Muster von seinen ächten Seidenstoffen an Jeder-mann und liefert einzelne Rollen und ganze Stücke porto-und zollfrei in's Haus. Doppelpost-Briefporto nach der Schweiz.

Frankfurter Kurse vom 1. Dezember 1891.

Table with multiple columns listing various financial instruments, exchange rates, and market prices. Includes entries for Staatspapiere, Eisenbahn-Aktien, and various bank notes.

Bürgerliche Rechtspflege.

Konkursverfahren. F. 804. Nr. 33,485. Freiburg. Ueber das Vermögen des Pflanzhändlers David Kleefeld in Freiburg i. Br. wird heute, am 30. November 1891, Vormittags 11 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Herr Generalagent Josef Hill da hier wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 25. Dezember 1891 schriftlich bei dem Gerichte oder mündlich bei der Gerichtsschreiberei anzumelden. Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines definitiven Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubiger-ausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung be-zeichneten Gegenstände und zur Prü-fung der angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 7. Januar 1892, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Zim-mer Nr. 81, Termin anberaumt. Alle Personen, welche eine zur Kon-kursmasse gehörige Sache im Besitze haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegebun, nichts an den Gemein-schuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auf-erlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Verfrichtig-ung in Anspruch nehmen, dem Kon-kursverwalter bis zum 20. Dezember 1891 Anzeige zu machen. Freiburg, den 30. November 1891. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Dirler. Bekanntmachung. F. 807. Engen. Im Konkurs über das Vermögen des Mathias Auer zum Döfen in Dattingen soll Schluß-vertheilung erfolgen.

Nach den auf der Gerichtsschreiberei des Großh. Amtsgerichts Engen nieder-gelegten Berechnungen beträgt der ver-fügbare Massebestand 3282 M. 69 Pf., die bevorrechtigten Forderungen 133 M. 51 Pf. und jene ohne Vorrecht 14,744 M. 54 Pf., somit der Prozentsatz 21 M. 35 Pf. Engen, den 1. Dezember 1891. Der Konkursverwalter: Hamburgert. Vermögensänderungen. F. 810. Nr. 12,493. Karlsruhe. Die Ehefrau des Fabrikarbeiters Josef Bachert, Christine, geb. Winterle, in Karlsruhe-Mühlburga, vertret. durch Rechtsanwält Frev, klagt gegen ihren genannten Ehemann mit dem Antrage, sie für berechtigt zu erklären, ihr Ver-mögen von dem ihres Ehemannes ab-zufordern. Termin zur Verhandlung des Rechts-freits vor Großh. Landgericht dahier, Zivilkammer IV, ist bestimmt auf Montag den 11. Januar 1892, Vormittags 9 1/2 Uhr. Dies wird hiermit zur Kenntnis-nahme der Gläubiger bekannt gemacht. Karlsruhe, den 30. November 1891. Gerichtsschreiberi des Großh. bad. Landgerichts: Kuhn. F. 808. Nr. 18,656. Mannheim. Die Ehefrau des Wirths Fernbard Schäfer, Katharina, geb. Jöria, in Mannheim wurde durch Urtheil der Ci-vilkammer III des Großh. Landgerichts Mannheim vom 24. November 1891 für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern. Dies wird zur Kenntnisnahme der Gläubiger andurch veröffentlicht. Mannheim, den 24. November 1891. Gerichtsschreiberi Großh. Landgerichts: Holz.

F. 809. Nr. 18,862. Mannheim. Die Ehefrau des Schreiners Anandus Gyninski in Mannheim hat gegen ihren Ehemann bei diesseitigem Land-gerichte eine Klage mit dem Begehren eingereicht, sie für berechtigt zu erklä-ren, ihr Vermögen von dem ihres Ehe-mannes abzufordern. Termin zur Verhandlung hierüber ist auf Dienstag den 5. Januar 1892, Vormittags 9 Uhr, bestimmt. Dies wird zur Kenntnisnahme der Gläubiger andurch veröffentlicht. Mannheim, den 30. November 1891. Gerichtsschreiberi Großh. Landgerichts: Holz. Handelsregister-Einträge. F. 769. Nr. 58,188. Heidelberg. Zu den diesseit. Handelsregistern wurde eingetragen: a. Zu D. B. 228 des Gesellschafts-registers — Firma „Gottlieb Reis“ in Heidelberg. — Obige Firma ist als Gesellschafts-firma erloschen. b. Zu D. B. 340 Band II des Gesell-schaftsregisters: Die Firma „Gottlieb Reis“ mit Sitz in Heidelberg. Inhaber derselben ist Kaufmann Levi Reis in Heidelberg. Berechtigt ist derselbe mit Emma Didi von Augsburg. Nach § 1 des Geber-trags d. d. Heidelberg, 1. Juni 1874, ist zwischen den Ehegatten Erungen-schaftsgemeinschaft bedungen. c. Zu D. B. 151 Band II des Firmen-registers — Firma „Hermann Tieg“ in Heidelberg. — In Kaiserlautern wurde eine Zweig-niederlassung errichtet. Heidelberg, 17. November 1891. Großh. bad. Amtsgericht. Dr. Strauß. F. 791. Nr. 13,825. Weisach. Zu D. B. 127 des diesseitigen Firmen-registers (Firma Samuel Helsen-stein in Weisach) wurde heute ein-getragen: Ehemann der Firma Helsen-stein Samuel Helsenstein mit Gemina Wolf von Wangen d. d. Freiburg, den 4. No-vember 1891, nach welchem jeder Theil 100 M. in die Gemeinschaft einwirft und hierfür Schuldner derselben wird, während alles weitere gegenwärtige und zukünftige liegenschaftliche und fahrende Vermögensgegenstände beider Ehegatten nebst etwa darauf haftenden Schulden von der Gemeinschaft aus geschlossen wird. Weisach, 27. November 1891. Gr. Amtsgericht. Giedne. F. 713. Nr. 16,837. Stodach. Zu D. B. 160 des Firmenregisters — C. D. Wunding in Stodach — wurde heute eingetragen: Die Firma ist erloschen. Stodach, 25. November 1891. Großh. bad. Amtsgericht. Dr. Dittendorfer. Holzversteigerung. F. 801. Die Besitzforstei Bruchsal versteigert Mittwoch den 9. Dezember 1. 3. im Kreis in Laugenbrücken, früh 9 Uhr beginnend, aus der oberen Luchhardt das Bindfall- und Dülholz aus den Ab-theilungen 36 bis mit 40, 50, 54, 58, 73, 79 bis mit 83, sowie die Durchfor-sungsergebnisse aus den Abtheilungen 75, 77, 78 mit 42 Ster buchenem, 66 eichenem, 46 erlenem Kuchholz; 80 Ster buchenem, 86 eichenem, 107 gemischtem, 345 forlenem Scheitholz; 346 Ster bu-chenem, 148 eichenem, 529 gemischtem, 1177 forlenem Brägelholz; 45 Ster ge-mischtem Stodholz, 28825 gemischtem, 5800 forlenem Wellen.